

Ergänzung zur Vorlage für den Rat am 17. 11. 2009

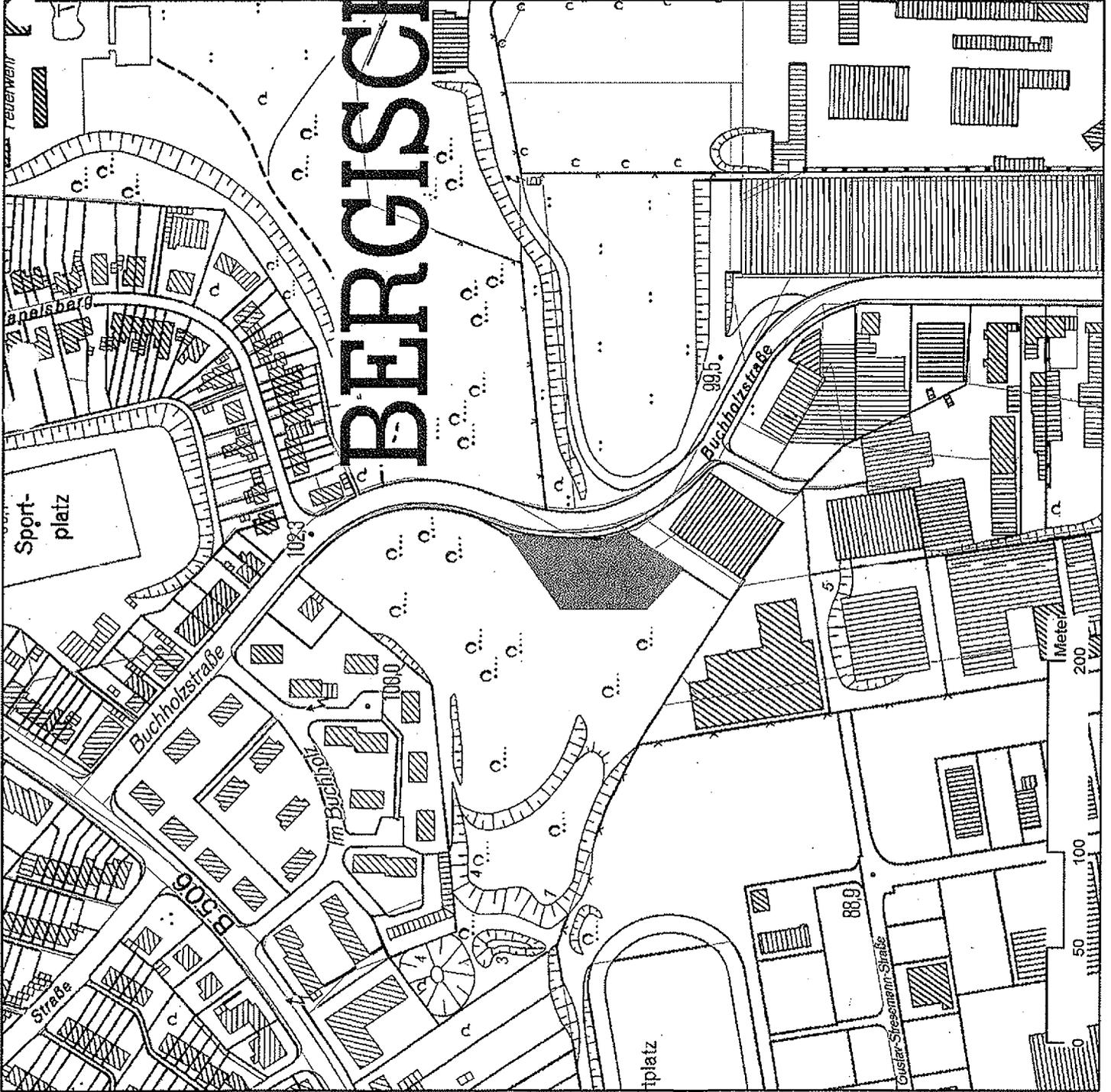
Mit Email vom 16.11.2009, 13.40 Uhr wurden seitens der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zwei weitere Flächen zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag zur Prüfung eingereicht.

Bei der Fläche **Buchholzstraße 89-103** dürfte es sich um den teilweise befestigten ehemaligen Lagerplatz zwischen Gewerbebebauung und Wald handeln. Er befindet sich in Privateigentum; ein bestehender (älterer) Vorbescheid erlaubt dort die Errichtung eines kleineren Supermarktes. Die Fläche ist eindeutig gewerblich geprägt, da zwischen ihr und der Wohnbebauung ein breiter Waldstreifen liegt.

Der Bereich an der **Senefelder Straße** ist nicht ganz zweifelsfrei beschrieben, so dass eine Klärung für beide Straßenseiten durchgeführt wurde. Es handelt sich überwiegend um die Trasse der „Querspange“, die sich in städtischem Eigentum befindet und für die es einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt. Dieser sieht Verkehrs- und Grünflächen vor; eine Bebauung ist demnach unzulässig. In den Flächen befinden sich umfangreiche unterirdische Anlagen des Abwasserwerks. Zudem verläuft hier der Scheidtbach.

W. W.





Eigentümer: privat

Planungsrecht: kein BPlan, positiver

Vorbescheid für SB-Markt

Umgebung: Wohnen, Gewerbe

Bergisch Gladbach (Senfelder Straße)



Eigentümer: teils städtisch, teils privat
Planungsrecht: BPlan (Straßenverkehrs-
und Grünflächen)
Umgebung: Gewerbegebiet